

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 9. März 2007 17.00 Uhr – 18.20 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Schneeberger Stefan, GGR-Präsident 2007
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Enggist Markus Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Tschanz Therese SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard Saurer Ursula Schwarz Elisabeth Tanner Sylvia

Entschuldigt	Marti Werner (beruflich) Pulfer Bernhard (beruflich) Schwarz Elisabeth (Ferien) Stauffer Sandro (Militär)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Hauenstein Urs	Vorsteher Sicherheit	SVP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Jakob Werner	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP
Entschuldigt	Schmid Susanna (krank)		
Anwesende Abteilungsleitungen	Finger Monika	Finanzverwalterin	
	Hadorn Hans-Peter	Hochbau/Planung	
	Kopp Elisabeth	Gemeindeschreiber-Stv.	
Mitglieder Jugendrat	--		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	22		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

15. Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2007
16. Informationen des Gemeindepräsidenten
17. Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen
18. Informationen des Jugendrates
19. Hochbau/Planung; Kindergarten Au; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.8.2003
20. Hochbau/Planung; Pausenplatz Au, Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 7.12.2000
21. Tiefbau/Umwelt; Neugestaltung Platz Unterdorfstrasse/Mühleweg, Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 24.10.2003
22. Postulat der FDP-Fraktion betr. Sozialzeitausweis (2003/21); Abschreibung

23. Postulat der SP-Fraktion betr. Parlamentarier- und Parlamentarierinnenlebenslauf (2006/21);
Behandlung
24. Postulat der SP-Fraktion betr. Blockzeiten an der Volksschule Steffisburg (2005/03);
Abschreibung
25. Interpellation der FDP-Fraktion betr. Umsetzung Kennzeichnungs- und Registrationspflicht der
Hunde in Steffisburg (2007/03); Beantwortung
26. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
27. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

15 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2007

Informationen des Gemeindepräsidenten

Seite 13/Traktandum 7.2 – Fränzi Kohli, Snowboarderin

Seit Dienstag, 16. Januar 2007 hat Steffisburg eine Weltmeisterin – Fränzi Kohli.

Die korrekte Aussage lautete wie folgt:

Seit Dienstag 16. Januar 2007 hat Steffisburg eine Bronzemedallengewinnerin an Weltmeisterschaften.

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2007 wird ohne weitere Bemerkungen einstimmig genehmigt.

16 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

16.1 Stipendendienreglement

Der Gemeinderat hat am 26. Februar 2007 das überarbeitete Stipendienreglement verabschiedet und zur Vernehmlassung an alle politischen Parteien verteilt. Die Vernehmlassung dauert bis am 4. Mai 2007. Es ist vorgesehen, das Geschäft im August 2007 im Grossen Gemeinderat zu behandeln mit dem Ziel, das Reglement per 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen.

16.2 Projekt Bypass Thun Nord

Zwischenzeitlich haben die Medienkonferenz und die Informationsveranstaltungen zum Projekt Bypass Thun Nord stattgefunden. Als nächster Schritt wird ein Masterplan ausgearbeitet mit dem Ziel, die Themen Landschaft, Siedlung und Verkehr unter einen Hut zu bringen. Parallel dazu werden mit den Grundeigentümern die Grundlagen für die Planung rund um den Bahnhof erarbeitet. Der nächste Meilenstein wird die öffentliche Mitwirkung im Jahr 2009 sein. Vorgesehen ist, den Bypass im Jahr 2015 in Betrieb zu nehmen.

16.3 Grosses Höchhus – Tag der offenen Tür

Viele Interessierte haben die Möglichkeit genutzt, Einblick zu nehmen und zu bestaunen, was bei den archäologischen Arbeiten gefunden und freigelegt wurde.

Die Resultate konnte man auch der Tageszeitung entnehmen – sie sind interessant und erstaunlich. Die Umbauarbeiten sind nun voll im Gange. Ziemlich genau in einem Jahr soll das Grosse Höchhus neu eröffnet werden.

16.4 Gemeinderat Thun

Am Mittwoch, 28. Februar 2007 war der Gemeinderat von Thun in Steffisburg zu Gast. Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller betont, dass es wichtig ist, diesen nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Kontakt zu pflegen – als Brücke zwischen Stadt und Land.

16.5 Fraktionssitzungen betr. OPLA 2020

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller weist darauf hin, dass am Dienstag, 27. März 2007 um 18.00 Uhr die geplanten Fraktionssitzungen, im Hinblick auf die OPLA 2020, im Gemeindehaus stattfinden.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, allfällige weitere parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend verteilt werden können.

Beantwortung einfach Anfrage – Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2007:

14.4 Strassenbeleuchtung Schwäbis

Begehren aus der Sitzung vom 26. Januar 2007:

„Herr Bernhard Pulfer berichtet, dass sich in der Nacht vom 25. Januar 2007 auf den 26. Januar 2007 im Gebiet Schwäbis ein tragischer Vorfall ereignete. Ein Kind ist von Jugendlichen überfallen und verletzt worden. Er bemängelt, dass die bestehende Beleuchtung im Schwäbis, d.h. auf dem Gemeindeübergangsbereich Steffisburg/Thun, absolut ungenügend ist. Herr Bernhard Pulfer erkundigt sich deshalb, ob auf genanntem Gebiet allenfalls Verbesserungsmaßnahmen geplant sind. Wenn nicht, fordert er, die Beleuchtung raschmöglichst zu erweitern, um die Wege sicherer zu gestalten und somit weiteren, möglichen Gewalttaten entgegen zu wirken.“

Herr Gemeinderat Marcel Schenk nimmt die Anfrage entgegen. Er kann sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Er wird die nötigen Abklärungen treffen und an der nächsten GGR-Sitzung vom 9. März 2007 dazu Stellung nehmen.“

Stellungnahme durch Herrn Gemeinderat Marcel Schenk

Im Zusammenhang mit der Anfrage von Herrn Bernhard Pulfer gibt Herr Gemeinderat Marcel Schenk bekannt, dass diesbezüglich umfangreiche Abklärungen getroffen wurden. Mit der Energie Thun AG und der NetZulag AG wurde Kontakt aufgenommen. Auch haben Herr Albert Jäggi, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt und er die Beleuchtungssituation vor Ort besichtigt. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Fahrbahnbeleuchtung der Schwäbisgasse bis Alleestrasse ausreichend ist. Im Weiteren haben die Energie Thun AG und die NetZulag AG bestätigt, dass die Promenade Schwäbis als Fussweg mit den vorhandenen Pilzleuchten genügend beleuchtet ist. Zusätzlich profitiert die Promenade vom Streulicht der Strasse. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Beleuchtung im Bereich der Schwäbis-Promenade ausreichend ist. Es besteht somit kein Handlungsbedarf.

17 10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstruktur" **Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen**

Herr Hans Ulrich Grossniklaus, Präsident Kommission „Kommissionsstrukturen“, informiert, dass am 14. Februar 2007 eine weitere Sitzung stattgefunden hat. An dieser Sitzung wurde der Bericht Kommissionsstruktur „Handlungsbedarf – Handlungsmöglichkeiten“, welcher Herr Dr. Daniel Arn, externer Berater, erarbeitet hat, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht dient als Grundlage zur aktuellen Situation und gibt eine Übersicht über die Einschätzung der Betroffenen (Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung). Der Bericht umfasst eine Analyse der aktuellen Struktur und zeigt mögliche Stossrichtungen auf: Welche Kommissionen mit welchen Zuständigkeiten soll es künftig geben? Personelle Verflechtung: sollen Mitglieder des Grossen Gemeinderates weiterhin in Kommissionen mitwirken (zu einzelnen Geschäften bestehen mehrere Mitsprachemöglichkeiten)? Wie sieht es mit den personellen Ressourcen aus (Parlament/Verwaltung)? Wer soll Wahlbehörde sein (GGR/GR)? Gibt es Möglichkeiten, Kommissionen sinnvoll zusammenzulegen oder allenfalls abzuschaffen? Weiter wurden aktuelle Abläufe und Aufgaben hinterfragt. Für die Kommissionsmitglieder sind klare und sinnvolle Zuordnungen der Aufgaben von zentraler Bedeutung.

Der Terminplan wurde leicht angepasst. Dieser wurde auf die Daten des Grossen Gemeinderates und der Fraktionssitzungen (es sind keine zusätzlichen Fraktionssitzungen notwendig) abgestimmt.

Herr Dr. Daniel Arn wird bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht erstellen. Der weitere Sitzungsplan sieht wie folgt aus:

17. April 2007	1. Lesung Bericht
12. Juni 2007	2. Lesung Bericht (Grundsatzbeschlüsse)
Bis Ende Juni 2007	Information des Gemeinderates durch Herrn Dr. Daniel Arn und Präsident
Erstellung Reglement	
30. August 2007	1. Lesung Reglement
20. September 2007	2. Lesung Reglement

Der Gesetzgebungsprozess mit Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat erfolgt ab Oktober 2007.

18 10.070.000 Jugendrat

Information des Jugendrates

Vom Jugendrat ist niemand anwesend.

Persönliche Erklärung von Herrn Stefan Schneeberger

Herr Stefan Schneeberger zeigt sich über das wiederholte, mangelnde Interesse der Mitglieder des Jugendrates enttäuscht. Er fordert die aktiven Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, dort wo es möglich ist, positiven Einfluss zu nehmen, d.h. den Jugendlichen die politische Arbeit näher zu bringen. Er freut sich, dass Herr Kestenholz mit einer ganzen Klasse anwesend ist. Ob diese potentielle Mitglieder des Jugendrates sind?

19 43.311.010 Kindergarten/Wohnhaus 25

Hochbau/Planung; Kindergarten Au; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.8.2003

Abrechnung Verpflichtungskredit „Sanierung und Erweiterung Kindergarten Au“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Kindergarten Au; Sanierung und Erweiterung		
Bewilligt am	22.08.2003	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	786'000.00	Kontonummer	217.503.09
Nachkredit GR 07.03.2005	38'000.00		
Gesamtkredit	824'000.00		

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 2 Gebäude	717'081.70	707'300.00
BKP 4 Umgebung	79'467.00	49'700.00
BKP 5 Baunebenkosten	24'319.65	62'000.00
BKP 9 Ausstattung	2'904.05	5'000.00
Bruttoaufwand	823'772.40	824'000.00
Kreditunterschreitung	-227.60	0.03 %
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	823'772.40	824'000.00

Begründung der Kreditunterschreitung

Nach Eingang der Offerten und deren Auswertung musste festgestellt werden, dass für die anstehenden Arbeitsvergaben in Bezug zum Kostenvoranschlag des Architekten teilweise erhebliche Abweichungen bestanden. Zusammengefasst lassen sich die Abweichungen wie folgt auflisten und begründen:

BKP 21 (Rohbau 1)

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten (+ Fr. 36'700.00) und des Holzbaus (+ Fr. 31'000.00) musste massiv über der im Kostenvoranschlag vorgesehenen Summen erfolgen.

BKP 22 (Rohbau 2)

Die hier getätigten Arbeitsvergaben erfolgten bis auf eine Ausnahme zum Teil wesentlich unter den Summen des Kostenvoranschlages.

BKP 23 (Elektroanlagen)

Das vorgesehen Beleuchtungssystem (FL-Röhren) im Kindergarten wurde durch ein geeigneteres Halogensystem ersetzt. Zudem wurden hochwertigere Einzelleuchten gewählt.

BKP 24 (Heizungsanlagen)

Die Vergabe erfolgte hier deutlich preiswerter als im Kostenvoranschlag vorgesehen, obwohl das vorgesehene Heizsystem mit Erdgas/Solartechnik (Baubewilligungsaufgabe: Anteil 20% erneuerbare Energie) wie geplant realisiert wurde.

BKP 25 (Sanitäranlagen)

Hier musste ein Grossteil der stark korrodierten Kalt- und total verkalkten Warmwasserleitungen der Wohnung im Obergeschoss ersetzt werden. Diese Massnahme war im Kostenvoranschlag nicht enthalten und auch nicht absehbar. Die Kosten für das zusätzlich realisierte Wasserspiel beim Kinderspielplatz (entspricht dem Standard bei den meisten anderen Kindergärten) sind ebenfalls hier enthalten und waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

BKP 27 (Ausbau 1)

Hier unterschritten die einzelnen Arbeitsvergaben die Summe im Kostenvoranschlag um insgesamt ca. Fr. 11'700.00.

BKP 28 (Ausbau 2)

Hier überschritten die Arbeitsvergaben die Summe im Kostenvoranschlag um insgesamt Fr. 11'200.00. Ausschlaggebend für die Kostenüberschreitung waren die erforderlichen Ausbauarbeiten im Zusammenhang mit der Aufhebung der "Kindergarten-Lagerräume" im Dachgeschoss der Wohnung.

BKP 4 (Umgebung)

Die Grenzbereinigung entlang dem Uferweg mit den umfangreichen Anpassungsarbeiten sowie die Auflagen im Strassenbereich waren in diesem Umfang nicht im Kostenvoranschlag enthalten und bei dessen Erarbeitung auch nicht erkennbar.

Ebenfalls war nur eine Wiederherstellung des Spielbereichs mit den vorhandenen Spielgeräten vorgesehen. In der Ausführungsphase wurde der gesamte Spielbereich jedoch bereits im Hinblick auf eine mögliche spätere Erweiterung neu gestaltet. Die hier zusätzlich verursachten Baukosten bedingten weitgehend den Nachkredit.

BKP 5 (Baunebenkosten)

Die Unterschreitung der Kostenvoranschlag-Summe ist damit erklärbar, dass die in BKP 5 enthaltene Bearbeitungsreserve (Fr. 38'000.00) in der Abrechnung auf viele einzelne BKP-Nummern verteilt wurde.

Fazit:

Mit einer Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 227.60 konnte das Projekt im Rahmen der beiden Kredite (Verpflichtungskredit 2003 / Nachkredit 2005) vollständig und zur Zufriedenheit aller Beteiligten umgesetzt werden.

Gemäss Art. 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Behandlung

Herr Gemeinderat Werner Jakob gibt ein paar grundsätzliche Bemerkungen ab, welche auch für das nächste Traktandum gelten (Pausenplatz Au). Bezüglich der Genauigkeit der Kostenvoranschläge liegt die Vorgabe bei ca. +/- 10 %. Beim Geschäft des Kindergartens Au liegt die Abweichung bei ca. 5 %. Es fällt auf, dass die Abrechnung dieses Verpflichtungskredites relativ genau beziffert werden konnte. Grund ist, dass der Nachkredit von Fr. 38'000.00 rechtzeitig eingeholt wurde. Von diesem Zeitpunkt an, d.h. nach der Bewilligung dieses Nachkredites, wusste man bereits ziemlich genau, wie der Abschluss dieses Projektes aussehen wird.

Während Sanierungsarbeiten kommt es oft vor, dass zusätzliche Umbauten resp. Sanierungen vorgenommen werden müssen, welche bei der Planung nicht vorauszusehen waren. Beim vorliegenden Geschäft ist zu erwähnen, dass die Referenzpreise im Kostenvorschlag grundsätzlich zu tief angesetzt wurden.

Ein Wunsch von Herrn Gemeinderat Werner Jakob ist, dass mittelfristig bei den gemeindeeigenen Bauten ein Projektmanagement eingeführt werden könnte, um die Projekte besser zu kontrollieren.

Es werden zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 22.08.2003 im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Au, gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung, Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 43.311.010

20 43.310.000 Au Schulanlage, Zulgstrasse

Hochbau/Planung; Pausenplatz Au, Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 7.12.2000

Abrechnung Verpflichtungskredit „Neugestaltung Pausenplatz Au“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Pausenplatz Au, Neugestaltung		
Bewilligt am	07.12.2000	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	220'000.00	Kontonummer	217.503.06
Nachkredit GR 21.11.2005	5'000.00		
Gesamtkredit	225'000.00		

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 1 Vorbereitung	1'625.00	225'000.00
BKP 4 Umgebung	165'094.30	
BKP 5 Baunebenkosten	1'753.10	
Bruttoaufwand	168'472.40	225'000.00
Kreditunterschreitung	-56'527.60	-25.1%
Sponsoring- und Eigenleistungen	15'537.95	70'000.00
Nettoaufwand	152'934.45	155'000.00

Begründung der Kreditunterschreitung

Grundlage für diese Kreditabrechnung ist ein Beschluss des Grossen Gemeinderates über einen Kredit von Fr. 220'000.00, welcher insgesamt Fr. 70'000.00 Naturalleistungen (bestehend aus Sponsoren- und Eigenleistungen) beinhaltet. Mit einem Nettoaufwand von Fr. 152'934.45 ist der Bruttokredit um 25.1% unterschritten worden. Wird der Nettoaufwand mit dem Nettokredit (Fr. 155'000.00) verglichen, beträgt die Kostenunterschreitung Fr. 2'065.55 oder 1.3%.

Die Summe der Naturalleistungen wird in Form des von der Schule an die Verwaltung rückvergüteten Barbetrages (Fr. 15'537.95), des von der Schule direkt beschafften Balanciertellers (Fr. 9'219.75) und den zu erwartenden kapitalisierten Mehraufwendungen des Anlagewartes für den Unterhalt (Fr. 3'000.00 x 10 Jahre) berechnet.

Die Honorarkosten für die Phase II (Fr. 10'000.00) wurden vollumfänglich von der Verwaltung erbracht. Korrekterweise muss auch noch der Aufwand für die Bepflanzung (Fr. 10'000.00) durch die Eltern und Lehrerschaft mitgerechnet werden. Addiert ergibt dies für Naturalleistungen die Summe von Fr. 74'757.70.

Fazit:

Mit dem nun realisierten Pavillon wurden sämtliche Elemente aus dem Pflichtenheft der Pausenplatzgestaltung in der geforderten Qualität realisiert und innerhalb des zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredites abgerechnet.

Gemäss Art. 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Behandlung

Herr Gemeinderat Werner Jakob sowie die restlichen Ratsmitglieder wünschen zu diesem Geschäft keine Wortmeldung.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 07.12.2000 im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Pausenplatzes Au, gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung, Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 43.310.000

21 51.131.057 Mühleweg

Tiefbau/Umwelt: Neugestaltung Platz Unterdorfstrasse/Mühleweg, Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 24.10.2003

Abrechnung Verpflichtungskredit „Neugestaltung Platz Unterdorfstrasse/Mühleweg“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Tiefbau / Umwelt		
Kreditbezeichnung	Unterdorfstrasse/Mühleweg, Gestaltung Platz		
Bewilligt am	24.10.2003	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	205'000.00	Kontonummer	620.501.24

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	101'799.75	145'700.00
Nebenarbeiten	11'136.35	12'200.00
Projekt und Bauleitung	42'375.85	30'100.00
Verschiedenes	13'904.25	17'000.00
Spende Dorfleist	-1'000.00	
Bruttoaufwand	168'216.20	205'000.00
Kreditunterschreitung	-36'783.80	-17.9%
Grundeigentümerbeiträge	21'369.50	31'300.00
Nettoaufwand	146'846.70	173'700.00

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Kosten der Bauarbeiten konnten durch einen Mehraufwand bei der Planung und Projektleitung tiefer gehalten werden. Weiter wurde vom Bauherrn verlangt, ein Gestaltungsvorschlag für den Platz einzureichen.

Schlussendlich wurde die Platzgestaltung jedoch nach den üblichen Tiefbaunormen erstellt. Durch die Erarbeitung eines Gestaltungsvorschlages entstanden Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Gemäss Art. 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Behandlung

Herr Gemeinderat Marcel Schenk freut sich, bei diesem Projekt eine Kreditunterschreitung zu präsentieren. Er begründet die Kreditunterschreitung wie folgt: Der Kostenvoranschlag basierte damals auf einem Projekt eines Architekten. Der Gemeinderat war im Jahr 2003 der Ansicht, dass die Kosten von Fr. 205'000.00 zu hoch seien und dass höchstens Fr. 150'000.00 für dieses Projekt ausgegeben werden sollte. Anschliessend wurde ein Ingenieur beauftragt, dieses Projekt zu überarbeiten. Der Ingenieur hat daraufhin dieses Projekt begleitet, entsprechend optimiert und nach günstigeren Ausführungen gesucht. Dadurch entstanden höhere Planungskosten, welche aber durch günstigere Bauausführungen kompensiert werden konnten (z.B. andere Ausführung Oberbau, einfachere Standards, Vergebung von günstigeren Bauarbeiten).

Frau Gabriela Hug-Wäfler wünscht eine Erklärung bezüglich der Differenz von ca. Fr. 10'000.00 der Grundeigentümerbeiträge (Abrechnung Fr. 21'369.50 / Kostenvoranschlag Fr. 31'300.00).

Herr Gemeinderat Marcel Schenk erklärt, dass im Rahmen des Kostenvoranschlages vereinbart wurde, wer sich zu welchem Anteil (Prozentsatz) daran beteiligen muss. Die Gemeinde hat einen Anteil von 84.7 % zu übernehmen, Herr Moser 13.3 % und Herr Niederhäuser 2 %. Aufgrund dieser prozentualen Anteile wurde entsprechend abgerechnet.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 24.10.2003 im Zusammenhang mit der Neugestaltung „Platz“, Unterdorfstrasse/Mühleweg, gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung, Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 51.131.057

22 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. Sozialzeitausweis (2003/21): Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Das am 24. Oktober 2003 eingereichte Postulat der FDP-Fraktion betr. Sozialzeit-Ausweis wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2004 als Postulat angenommen. Die gleichzeitige Abschreibung wurde abgelehnt.

Der Gemeinderat hat das Postulat zur Weiterbearbeitung an die Abteilung Präsidiales überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Was ist der schweizerische Sozialzeit-Ausweis?

Um die Rolle der Freiwilligenarbeit besser zu verstehen, aber auch um die entsprechenden Leistungen aufzuwerten und zu fördern, ist mit dem Schweizerischen Sozialzeit-Ausweis ein offenes und vielfältig einsetzbares Dokument im Jahr 2001 geschaffen worden.

Die Herausgabe erfolgte mit Unterstützung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein. Der Ausweis erlaubt der betreffenden Person, freiwillige und ehrenamtliche Aktivitäten zu dokumentieren und Kompetenzen auszuweisen. Es handelt sich um ein persönliches Arbeitszeugnis für unbezahlte Arbeit.

Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Arbeit

Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit stellt einen gesellschaftlichen Beitrag an Mitmenschen und Umwelt dar. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit findet im Rahmen einer Organisation oder Institution statt oder informell zum Beispiel als spontane Nachbarschaftshilfe oder beim Hüten fremder Kinder. Ehrenamtliche Arbeit bezeichnet die unbezahlte Arbeit einer in ein Amt gewählten Person, beispielsweise das Präsidium eines Sportvereins oder grundsätzlich auch die Mitarbeit in politischen Gremien. Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz. Sie übernimmt vielfältige Funktionen: Sie erkennt und erfasst nicht abgedeckte Bedürfnisse, unterstützt oder ergänzt bestehende Angebote und vermittelt neue Kenntnisse und Erfahrungen. Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit trägt so auf vielfältige Art zu gesellschaftlicher Innovation bei. Der Aufbau von Basisprojekten, administrative oder leitende Arbeiten in Organisationen und Vereinen, das Engagement für den Umweltschutz, Jugendprojekte, die Betreuung von Kranken, Betagten oder Behinderten gehören ebenso dazu wie die Unterstützung von Migranten bzw. Migrantinnen oder die Nachbarschaftshilfe im Alltag. Kurz zusammengefasst: Ohne das freiwillige Engagement würde das politische System aus den Fugen geraten, das vielfältige kulturelle Leben verschwinden, die Breitensportvereine in Gemeinden und Städten aussterben.

Sozialarbeit, Arbeitszeit und Freizeit

Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit gehört in den Bereich der Sozialzeit. Sozialzeit bezeichnet neben der Arbeitszeit und der Freizeit einen dritten zeitlichen Raum, der den Einzelnen die Ausübung sozialer und politischer Verantwortung erlaubt. Der Schweizerische Sozialzeit-Ausweis macht diese Zeit als gesellschaftspolitisches Engagement sichtbar. Es soll allen Bevölkerungsgruppen möglich sein, sich an sozialen und kulturellen Aufgaben zu beteiligen und gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Die Zuordnung der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit zur Sozialzeit führt zum Nachdenken über die Frage, wie unsere Lebenszeit neu strukturiert werden kann, um bezahlte und unbezahlte Arbeit gerechter zu verteilen. Auch das veränderte Rollenverständnis von Mann und Frau erscheint unter dem Aspekt der Sozialzeit in neuem Licht.

Der Schweizerische Sozialzeit-Ausweis wertet Erfahrungen und Kompetenzen auf

Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit ermöglicht Lernerfahrungen, bringt neue Fähigkeiten hervor und mobilisiert zusätzliche persönliche Ressourcen. Der Schweizerische Sozialzeit-Ausweis zeigt diese Erfahrungen und Kompetenzen auf und anerkennt sie. Sie können geltend gemacht werden zum Beispiel bei der Stellensuche, beim beruflichen Wiedereinstieg oder bei der Bewerbung um ein politisches Amt. Je nach Inhalt der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit sind unterschiedliche Fähigkeiten gefragt:

- Persönliche und soziale Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Kreativität, Belastbarkeit oder Team- und Konfliktfähigkeit.
- Fachliche Fähigkeiten, die relativ einfach beobachtet und beurteilt werden können, wie Fremdsprachen, technische Kenntnisse oder betriebswirtschaftliches Wissen.
- Methodische Fähigkeiten wie Planungs- und Organisationsfähigkeit oder Lern- und Arbeitstechniken.

Mit dem Schweizerischen Sozialzeit-Ausweis freiwillige und ehrenamtliche Arbeit nachweisen

Das zentrale Dokument ist das Formular „Nachweis für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit“. Hier werden Ort, Organisation, Daten, Bezugspersonen, Ausbildung usw. festgehalten. Es wird von den Freiwilligen selbst und/oder von der Organisation, welche die Leistungen in Anspruch nimmt, unter Umständen auch von den Bezügerinnen bzw. Bezügem dieser Leistung ausgefüllt. Mit der Unterschrift bestätigt der oder die Verantwortliche des Einsatzes die Qualität der geleisteten Arbeit.

Zusammenfassung

Der Schweizerische Sozialzeit-Ausweis dient dazu, die eigene freiwillige und ehrenamtliche Arbeit zu beurteilen und nachweisen zu können. Fähigkeiten und Kompetenzen werden sichtbar gemacht, Freiwilligenarbeit wird so aufgewertet und mit bezahlter Arbeit vergleichbar.

Freiwillige haben Anrecht auf Einführung, Begleitung und Auswertung im Rahmen ihrer Tätigkeit. Organisationen, welche freiwillige Arbeit beziehen, geben kostenlos Nachweispapiere ab. Sie helfen den Freiwilligen beim Gebrauch des Nachweises.

Die freiwillig oder ehrenamtlich tätigen Personen entscheiden jedoch selbst darüber, ob sie den Schweizerischen Sozialzeit-Ausweis benutzen und welche der angebotenen Möglichkeiten des Nachweises sie bevorzugen. Freiwillige, die nicht im Rahmen einer Organisation tätig sind (Nachbarschaftshilfe usw.) können den Sozialzeit-Ausweis selbständig beziehen und ausfüllen.

Nachweismöglichkeiten

Für den Nachweis stehen drei abgestufte Möglichkeiten zur Verfügung:

- Reine Zeiterfassung und Übersicht über die geleisteten Einsätze sowie Nachweis der Weiterbildung
- Einsatzbestätigung ohne Qualifikation, ausgestellt durch die Einsatzorganisation
- Nachweis mit Qualifikation, wahlweise durch Selbstbeurteilung, Fremdbeurteilung oder eine Kombination davon.

Was macht Steffisburg?

Grundsätzlich ist es nicht Sache der Gemeinden, die Tätigkeiten des Einzelnen zu dokumentieren. In der Praxis ist es so, dass bei Bewerbungen und Kandidaturen die freiwilligen Leistungen jeweils hervorgehoben werden. Oft treten leitende Personen als Referenz auf, z.B. Vereinspräsidenten. Diese Usanz hat sich bewährt, ohne aufwändige Institutionalisierung. Nach wie vor werden bei Bewerbungen sehr selten Sozialzeit-Ausweise beigelegt. Vielmehr werden freiwillige Tätigkeiten im Lebenslauf erwähnt.

Der Schweizerische Sozialzeit-Ausweis ist grundsätzlich eine gute Sache. Es kann jedoch nicht Sache der Gemeinde sein, sich in aufwändiger Art und Weise zu engagieren. Primär müssen sich die Betroffenen um einen Nachweis für ihre freiwillige und ehrenamtliche Arbeit bemühen. Die Gemeinde kann höchstens unterstützend wirken, beispielsweise wie folgt:

- Die Gemeinde unterstützt bzw. propagiert den Schweizerischen Sozialzeit-Ausweis öffentlich und empfiehlt allen Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, solche Ausweise auszustellen.
- Die Gemeinde beschafft die Dokumentation (Leitfaden mit Formularen) und gibt diese zum Selbstkostenpreis oder gratis an Interessentinnen bzw. Interessenten ab.

Der Gemeinderat hat kürzlich beschlossen, konkret Folgendes zu veranlassen:

- Die Gemeinde Steffisburg unterstützt bzw. propagiert den Schweizerischen Sozialzeit-Ausweis mit Publikationen im Thuner Amtsanzeiger und in der Zulpost und empfiehlt allen Steffisburger Institutionen und Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, auf Wunsch einen Sozialzeit-Ausweis auszustellen.
- Die Gemeinde beschafft die Dokumentation (Leitfaden und Formulare) und gibt diese gratis an Interessentinnen bzw. Interessenten aus Steffisburg sowie an interessierte Steffisburger Institutionen und Organisationen (pro Institution oder Organisation ein Leitfaden und Formulare in beschränkter Stückzahl) ab.
- Die zuständige Abteilung der Gemeinde Steffisburg bestätigt auf dem Sozialzeit-Ausweis auf Verlangen die Mitarbeit in politischen Gremien der Gemeinde Steffisburg (Gremium, Funktion, von/bis) oder z.B. die Ausübung der Tätigkeit als Vormund/Vormünderin.

Aufgrund des erwähnten Angebotes erachtet der Gemeinderat das vorliegende Postulat der FDP-Fraktion betr. Sozialzeit-Ausweis (2003/21) als erfüllt und beantragt, dieses abzuschreiben.

Behandlung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verweist auf das vor der Sitzung verteilte Dokument, d.h. den Inseratetext, welcher im Thuner Amtsanzeiger veröffentlicht wurde. Dem gestellten Begehren wurde in vernünftigem Sinne nachgekommen. Deshalb macht er beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Frau Isabelle Bühler dankt der Abteilung Präsidiales für die Bearbeitung des Postulates. Sie findet die Stellungnahme des Gemeinderates sehr gut. Für die FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Freiwilligenarbeit geschätzt und die Unterstützung durch die Gemeinde gewährleistet wird. Die Massnahmen, welche ergriffen werden, sind auch finanziell verantwortbar. Frau Isabelle Bühler befürwortet die Abschreibung des Postulates.

Herr Thomas Schweizer dankt dem Gemeinderat für die positive Erledigung dieses Geschäftes. Dadurch wurde ein wesentlicher Fortschritt zur Förderung der Freiwilligenarbeit erzielt.

Schlussabstimmung

Der Rat fasst mit 29 zu 0 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. Sozialzeit-Ausweis (2003/21) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Abteilungsleitungen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. April 2007, in Kraft.

23 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. Parlamentarier- und Parlamentarierinnenlebenslauf (2006/21); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Die SP-Fraktion reichte am 1. Dezember 2006 ein Postulat ein, mit welchem der Gemeinderat beauftragt werden soll zu prüfen, ob den ausscheidenden Mitgliedern des Parlaments von Steffisburg ein Parlamentarier- oder Parlamentarierinnenlebenslauf abgegeben werden kann, der die Arbeit und die eingereichten Vorstösse dokumentiert.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 4. Dezember 2006 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abteilung Präsidiales führt sowohl das Behördenverzeichnis über ein spezielles elektronisches Programm wie auch eine einfache manuelle Liste über die eingereichten parlamentarischen Vorstösse. Das Behördenverzeichnis wird seit 1995 in elektronischer Form mit entsprechender History geführt. Die Daten, wer in welchem Zeitraum dem Grossen Gemeinderat oder parlamentarischen Kommissionen (AGPK / nicht ständige parlamentarische Kommissionen) vor dem Jahr 1995 angehörte, müssen archivierten Karteikarten bzw. Protokollen entnommen werden. Eine elektronische Liste, woraus alle Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner von parlamentarischen Vorstössen ersichtlich sind, existiert nicht. Aus der manuellen Liste, welche seit dem Jahr 1977 geführt wird, sind die antragstellende Fraktion bzw. Person, die Art und der Gegenstand des Vorstosses, das Einreichungsdatum sowie die Behandlung und allfällige Abschreibung ersichtlich.

Das Instrument des Parlamentarier/innen-Lebenslaufes kennt beispielsweise der Kanton Bern. Die Staatskanzlei führt auf dem Parlamentarier/innen-Lebenslauf die Personalien, die grossrätliche Kommissionstätigkeit pro Legislatur sowie die Vorstösse auf. Der Lebenslauf wird auf Wunsch während der Legislatur, in jedem Fall aber bei Austritt aus dem Rat erstellt.

Die Auflistung ist nur zum Teil systematisiert und muss aus verschiedenen Datenquellen zusammengefügt und zum Teil manuell erfasst werden. Der Aufwand ist beträchtlich und insbesondere bei langjährigen Mitgliedern zeitaufwändig, wo die Daten aus der Vergangenheit nicht elektronischen Quellen entnommen werden können.

Die Stadt Thun hat ebenfalls kein Instrument, welches auf Knopfdruck eine Übersicht erstellt. Auch hier müssen die Daten aus verschiedenen Quellen zusammengefügt werden. Dies geschieht einerseits über die History aus dem Behördenverzeichnis und andererseits über eine einfache Wordliste bei den parlamentarischen Vorstössen. Aktiv gibt die Stadt keinen Lebenslauf an Parlamentarierinnen und Parlamentarier ab. Eine Zusammenstellung in der Art eines politischen Lebenslaufes wird jedoch beim Austritt aus dem Rat für die Verabschiedung vorbereitet. Auf Wunsch wird diese Liste den betroffenen Personen abgegeben.

Das Instrument eines Lebenslaufes kann durchaus Sinn machen. Die Daten sind in verschiedenen Quellen heute vorhanden, können jedoch noch nicht elektronisch verknüpft werden und verursachen daher bei der Aufarbeitung einen zusätzlichen Aufwand. Die History-Daten für Parlamentsmitglieder können mit der heutigen Informatik-Lösung rückwirkend ab 2003 direkt aus dem Behördenverzeichnis importiert werden. Durch die Umstellung der Informatiklösung ist dies für Daten zwischen 1995 bis 2002 nicht möglich. Daten vor 2003 müssen daher manuell zusammengetragen und separat erfasst werden.

Schwieriger wird es bei den Vorstössen. Eine umfassende rückwirkende Dokumentation ist aufgrund der heute fehlenden elektronischen Hilfsmittel mit grossem Aufwand verbunden. Akten erledigter Vorstösse müssen heute im Archiv editiert werden und sind in Bezug auf die Mitunterzeichnung anhand der Unterschriften nicht immer identifizier- und zuweisbar. Eine prospektive elektronische Bewirtschaftung der parlamentarischen Vorstösse ist in Prüfung und soll umgesetzt werden.

Eine vereinfachte und datenschutzfähige Form des Behördenverzeichnisses mit allen aktuellen Daten sowie einer persönliche Visitenkarte von jedem Parlamentsmitglied steht im Übrigen auch im Internet auf der Gemeinde-Homepage zur Verfügung und kann individuell ausgedruckt werden.

Im Sinne einer vertretbaren Lösung wird den seit 1. Januar 2007 im Grossen Gemeinderat vertretenen Mitgliedern beim Austritt aus dem Rat auf ausdrücklichen Wunsch eine Bescheinigung erstellt, woraus Folgendes ersichtlich ist:

- Personalien
- Mitgliedschaft im Grossen Gemeinderat (vom/bis sowie Funktion)
- Mitgliedschaft in parlamentarischen Kommissionen (AGPK/nicht ständige parlamentarische Kommissionen mit Spezialaufgaben)

Auf die Auflistung und Erwähnung der eingereichten Einzel- oder Fraktionsvorstösse wird vorläufig aufgrund des beträchtlichen Mehraufwandes und der fehlenden personellen und materiellen Ressourcen verzichtet.

Behandlung

Um diesem Begehren vollumfänglich nachzukommen, erklärt Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller, dass dazu einige notwendige Instrumente fehlen und deshalb eine Kompromisslösung angestrebt wurde. Mit vernünftigem Aufwand kann aber der wesentliche Teil erfüllt werden. Er empfiehlt deshalb, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Herr Peter Jordi dankt im Namen der SP-Fraktion für die Bearbeitung dieses Postulates. Die SP-Fraktion erklärt sich mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden. Das Postulat kann somit grundsätzlich abgeschrieben werden. Er hofft, dass Frau Bettina Joder Stüdle, welche diesen Vorstoss dazumal lanciert hat, ein Parlamentarierinnenlebenslauf nachgereicht wird, obwohl diese grundsätzlich nur den seit 01.01.2007 im Grossen Gemeinderat vertretenen Mitgliedern bei ihrem Austritt erstellt wird. Wünschenswert der SP-Fraktion wäre, dass künftig eine Auflistung der Einzel- oder Fraktionsvorstösse gewährleistet werden könnte. Er denkt, dass der zeitliche Aufwand nicht gross ist, wenn die Registrierung jeweils nach der Sitzung erfolgt.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erläutert, dass aufgrund der fehlenden materiellen und personellen Ressourcen vorläufig auf eine Auflistung verzichtet wird.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Mit 28 zu 1 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betreffend „Parlamentarier- und Parlamentarierinnenlebenslauf“ (2006/21) wird angenommen.
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. April 2007, in Kraft.

24 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. Blockzeiten an der Volksschule Steffisburg (2005/03); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. März 2005 reichte die SP-Fraktion die Motion „Blockzeiten an der Volksschule Steffisburg“ (2005/03) ein. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, an der gesamten Volksschule Steffisburg Blockzeiten (Montag bis Freitag, 08.00 bis 11.50 Uhr) einzuführen.

Gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates entspricht das Begehren nicht den Anforderungen an eine Motion. Die Motion wurde deshalb an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2005 in ein Postulat umgewandelt und als solches auch angenommen. Das Postulat wurde am 21. Juni 2005 durch den Gemeinderat der Abteilung Bildung bzw. der Schulkommission zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Thema Blockzeiten im Kindergarten und an der Volksschule wurde schon mehrmals diskutiert. Die Zentralschulkommission beschloss 1997, Blockzeiten im Kindergarten und an der Primarschule Steffisburg einzuführen. Die Blockzeiten wurden damals wie folgt definiert: „*Blockzeiten bedeuten, dass sich alle Kindergartenkinder und alle Schülerinnen und Schüler der 2. bis 6. Klassen von morgens 08.15 Uhr bis mittags 11.15 Uhr im Kindergarten bzw. in der Schule aufhalten. Die Aufsicht durch Lehrpersonen ist dabei sichergestellt.*“

Blockzeiten für die ersten Klassen sind mit erheblichen stundenplantechnischen Schwierigkeiten verbunden, was Nachteile für die Kinder bringt. In der ersten Klasse wird in zwei Fächern (Lesen und Rechnen) abteilungsweiser Unterricht erteilt, d.h. die Klassen werden halbiert.

Da die meisten 1. Klassen bis auf wenige Lektionen von einer Klassenlehrerin unterrichtet werden, ist es nicht möglich, die beiden Klassenhälften immer gleichzeitig und parallel zu unterrichten.

Es ist üblich, dass eine Hälfte der Klasse morgens eine Lektion früher zur Schule kommt und dafür mittags eine Lektion früher mit dem Unterricht fertig ist. Für die andere Hälfte der Klasse verläuft der Stundenplan genau umgekehrt. Beide Situationen verletzen deshalb bei den 1. Klassen das Prinzip der Blockzeiten.

An der Oberstufe sind die Blockzeiten aufgrund der Anzahl Lektionen pro Woche seit langem weitgehend verwirklicht. Einschränkungen ergeben sich nur durch den Hauswirtschaftsunterricht und einige Fakultativfächer, die an Randstunden stattfinden.

Die Schulkommission als Bewilligungsbehörde verfolgt das Thema Blockzeiten wie andere familien- oder freizeitrelevanten Themen jedes Jahr wieder bei der Genehmigung der Stundenpläne.

Mit den zahlreichen Randbedingungen wie abteilungsweiser Unterricht, Fakultativfächer, Schulräume, etc. sind Blockzeiten in Steffisburg nur in einem engen Rahmen möglich. Es ist der Schulkommission aber bewusst und bekannt, dass familien- und gesellschaftsfreundliche Stundenpläne mit Blockzeiten angestrebt werden müssen. Dieses Ziel wird seit Jahren soweit als möglich verfolgt. Das Thema ist für die Schulkommission nach wie vor aktuell, sie hat deshalb an ihrer Sitzung vom 1. November 2006 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich dem Thema Blockzeiten weiterhin widmet.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder ergänzt, dass sie kürzlich an der Veranstaltung mit den Präsidien der Schulkommission des ganzen Berner Oberlandes teilgenommen hat. Herr Regierungsrat Bernhard Pulver hat dabei die Etappenziele der Bildungsstrategie vorgestellt. Ziel von Herrn Pulver ist es, die Blockzeiten im Kanton Bern bis 01.08.2008 umzusetzen. Er stellt sich vor, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler (1. bis 9. Klasse) jeden Vormittag vier Stunden Unterricht haben. Dem Begehren des Postulates wird nachgekommen, indem es eine kantonale Vorschrift werden wird. Ende 2006 wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich dem Thema Blockzeiten widmet. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es nun, die nötigen Lösungsvorschläge zu erbringen, damit die Einführung der Blockzeiten optimal erfolgen kann.

Frau Therese Tschanz dankt im Namen der SP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Herr Michael Riesen und die FDP-Fraktion stellen fest, dass dieses Postulat erfüllt ist. Er bemerkt aber, dass das Ergebnis dieser Prüfung nicht dem entspricht, was ursprünglich mit diesem parlamentarischen Vorstoss verlangt worden ist. Sie werden die Abschreibung des Postulates jedoch befürworten.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Blockzeiten an der Volksschule Steffisburg" (2005/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Bildung
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. April 2007, in Kraft.

25 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betr. Umsetzung Kennzeichnungs- und Registrationspflicht der Hunde in Steffisburg (2007/03); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

Am 26. Januar 2007 reichte die FDP-Fraktion im Grossen Gemeinderat von Steffisburg eine Interpellation betreffend „Umsetzung Kennzeichnungs- und Registrationspflicht der Hunde in Steffisburg“ ein.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 29. Januar 2007 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Beabsichtigt, die Kantonspolizei für ihren Stützpunkt Steffisburg ein Microchipablesegerät anzuschaffen?
Für den Standort bzw. Polizeiposten Steffisburg ist eine Anschaffung im heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Standorte mit Lesegeräten sind:
- Kantonspolizei in Thun und Gesigen
- Kadaversammelstelle Region Thun
2. Wann werden die bereits bei der Gemeinde gemeldeten Hundebesitzer persönlich über das Chip- oder Tätowierungsobligatorium und allfällige andere Neuerungen (keine Hundemarke mehr nötig etc.) informiert?
Die Information erfolgte mit beiliegendem Merkblatt an die uns bekannten Hundehalter im September 2006 bei der Zustellung der Rechnung für die Hundetaxe 2006. Das Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit den Tierärzten der Region zusammengestellt. Zudem erfolgten verschiedene Publikationen im Thuner Amtsanzeiger und weiteren Medien.
3. Werden Microchipkontrollen durchgeführt? Wenn ja, von wem?
Nein, dies ist nicht vorgesehen.
4. Welche Massnahmen oder Bussen sind vorgesehen, wenn Hunde nicht gekennzeichnet oder registriert sind?
Gemäss Ordnungsbussenliste wird der fehlbare Hundehalter mit Fr. 40.00 gebüsst. Lehnt er oder sie die Ordnungsbusse ab, erfolgt eine Strafanzeige an das Untersuchungsrichteramt. Weitere Massnahmen kann allenfalls der kant. Veterinärdienst anordnen.

Behandlung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein bemerkt, dass die Kantonspolizei Thun und Gesigen solche Geräte in mobiler Form besitzen. Mit Ruedi Grütter, Thierheim Rothachen, wurde eine Vereinbarung getroffen, dass Hunde, welche lebendig gefunden werden, dort abgegeben werden dürfen. Herr Grütter besitzt ein Microchipablesegerät, so dass diese Tiere sofort identifiziert werden können. Ebenfalls ist die Kadaversammelstelle Region Thun im Besitze eines solches Gerätes (Identifizierung von toten Hunden). Tierärzte sind ebenso mit solchen Geräten ausgerüstet.

Stellungnahme Interpellantin

1. Die Interpellantin, Frau Isabelle Bühler, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Umsetzung Kennzeichnungs- und Registrationspflicht der Hunde in Steffisburg“ (2007/03) als befriedigt.

2. Eröffnung an:
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.003

26 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

26.1 Dringliche Motion der FDP-Fraktion betr. „Neuer Gebührentarif“ (2007/04)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, das Gebührenreglement dahingehend anzupassen, dass Private und Vereine die Einrichtungen und Liegenschaften der Gemeinde zu einem für beide Seiten vertretbaren Entgelt benützen können. Die Reglementsänderung ist dem Grossen Gemeinderat bis spätestens 30. Juni 2008 vorzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2006 die neue Verordnung zum Gebührenreglement genehmigt, welche bereits auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Gemäss einem Schreiben der Verwaltung, werden Benützungsgesuche, welche bereits für das Jahr 2007 eingereicht und bewilligt wurden, nach dem alten Tarif abgerechnet (Übergangsfrist).

Die massive Erhöhung (Beispiel Benützung Singsaal Schönau, einmal pro Woche 18.00 bis 19.00 Uhr, pro Jahr alt: Fr. 460.00, neu Fr. 980.00 = + 113 %) stellt Vereine und Veranstalter von Anlässen jeglicher Art vor grosse finanzielle Probleme. Die Mehrbelastung kann nicht in allen Fällen auf die Vereinsmitglieder oder auf die Besucher von Veranstaltungen überwältzt werden. Anlässe dürften abgesagt oder ausserhalb unserer Gemeinde durchgeführt werden.

Die Förderung der sportlichen und kulturellen Vielfalt muss ein Anliegen der Gemeinde sein. Die Gebühren sind auf ein vertretbares Mass zu korrigieren.“

Auslöser dieser dringlichen Motion ist die neue Gebührenverordnung der Gemeinde, erklärt der Erstunterzeichner, Herr Beat Wegmann. Die kurzfristige Einführung (Bewilligung 18. Dezember 2006) per 1. Januar 2007 hat verschiedene Benützer und Vereinsverantwortliche vor den Kopf gestossen, weil Probleme bei der Budgetierung entstehen. Weil die Festlegung der Gebühren die Aufgabe des Gemeinderates ist, kann der Grosse Gemeinderat nur über eine Änderung des Reglementes Einfluss nehmen. Bekanntlich beinhaltet eine Reglementsänderung ein langer Prozess: Bearbeitung, Vernehmlassung und schlussendlich die Umsetzung. Trotz einer raschen Bearbeitung könnte eine überarbeitete Gebührenverordnung frühestens per 1. Januar 2009 vorliegen. Damit Benützer von Gemeindeliegenschaften und Anlagen so rasch als möglich klare Verhältnisse haben und entsprechend budgetieren können, muss die Bearbeitung dieses parlamentarischen Vorstosses raschmöglichst in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund wird die Motion als dringlich erachtet. Im Sinne der Sache wünscht sich Herr Beat Wegmann, dass der Gemeinderat die Problematik erkennt und rasch eine Übergangslösung anbietet. Die geltende Gebührenverordnung könnte z.B. sistiert oder eingefroren werden bis über den Ausgang dieser Motion Klarheit herrscht. Der Gemeinderat könnte aber auch die Lösung dieses Problems von sich aus abkürzen, indem er einen moderateren Tarif anbieten würde. Somit wäre das ganze Verfahren nicht notwendig.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller empfiehlt im Namen des Gemeinderates, die Dringlichkeit abzulehnen.

Herr Ueli Berger gibt namens der SVP-Fraktion bekannt, dass sie die Dringlichkeit unterstützen.

Herr Martin Erb bemerkt, dass die Angaben in der dringlichen Motion nicht für Steffisburger Vereine gelten, sondern für externe Benützer. Die Gebühren für die ortsansässigen Vereine bleiben etwa im gleichen, z.T. leicht erhöhten Rahmen. Er wird nicht für die Dringlichkeit stimmen.

Herr Peter Maurer beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Mit 29 zu 0 Stimmen wird einem Sitzungsunterbruch zugestimmt.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion

Mit 29 zu 0 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion angenommen.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller informiert, dass die Motion an der nächsten ordentlichen Sitzung des Grossen Gemeinderates am 27. April 2007 behandelt wird.

26.2 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Gefahr für Fussgänger an der Eichfeldstrasse“ (2007/05)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Liegenschaft Oberdorfstrasse 11 die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf dem Fussgängerstreifen und auf dem Eichfeldtrottoir wieder gewährleistet werden kann.

Begründung:

Vor ein paar Jahren wurde das Gebäude an der Oberdorfstrasse 11 durch eine Explosion schwer beschädigt. Seit diesem Vorfall zerfällt das Gebäude immer mehr und im Moment muss man damit rechnen, dass die noch übrig gebliebenen Ziegel sich lösen und auf den darunter liegenden Fussgänger fallen.

Leider haben Anfragen des GGR bis jetzt keine Verbesserungen erwirkt und der Rat wurde immer wieder vertröstet. Muss zuerst etwas passieren, bis man dieses Problem endlich ernst nimmt?

Wir bitten deshalb den GR, sich dieser Problematik anzunehmen und die Sicherheit an der Oberdorfstrasse/Eichfeldstrasse wieder zu gewährleisten.

Wir danken im Namen unserer Fussgänger im Oberdorf für Ihre Bemühungen.“

Die Erstunterzeichnerin, Frau Isabelle Bührer zeigt anhand von Folien (Fotos) das Gefahrenpotential des Explosions-Gebäudes an der Oberdorfstrasse/Eichfeldstrasse auf. Sie bemängelt, dass bis heute immer noch keine baulichen Massnahmen (Dach) ergriffen wurden. Die Sicherheit der Fussgänger ist gefährdet.

26.3 Postulat der EVP-/EDU-Fraktion betr. „Jugendschutz/Prävention“ (2007/06)

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob eine abteilungsübergreifende Präventionsgruppe eingesetzt werden sollte, die für alle Bereiche, in denen der Gemeinderat Einfluss hat, ein Konzept zur Eindämmung des Alkoholkonsums von Jugendlichen erstellt.

Folgende Fragen sind zu klären:

1. Welche Massnahmen von Seiten des Gemeinderats braucht es, damit in gemeindeeigenen Liegenschaften die Jugendschutzvorschriften konsequent eingehalten werden (z.B. Einfordern eines Konzepts zur Einhaltung des Jugendschutzes bei Anlässen durch Dritte in gemeindeeigenen Liegenschaften, Kontrollieren, ob die Konzepte umgesetzt werden)?
2. Auf welche Weise können die Verkäuferinnen und Verkäufer von alkoholischen Getränken zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen motiviert und in Pflicht genommen werden?

3. Bei welchen öffentlichen Anlässen macht es Sinn, dass der Gemeinderat im Sinne der Vorbildwirkung zur Eindämmung des Alkoholkonsums eine Vorbildfunktion wahr nimmt (z.B. alkoholfreie Apéros, Ausschank von attraktiven alkoholfreien Getränken)?
4. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, um die gesellschaftsrelevanten Gruppen und Institutionen wie Schule, Vereine, Elternrat und Kirchen bei der Bekämpfung des Alkoholkonsums von Jugendlichen einzubeziehen und zu unterstützen?
5. Ist es sinnvoll, die Präventionsmassnahmen auf breiterer Basis anzugehen und damit auch gegen andere Suchtverhalten vorzugehen?

Begründung:

Immer wieder lesen wir in den Zeitungen, dass Alkoholkonsum die Jugendgewalt fördert (z.B. TT vom 14.12.06, Rauschtrinker neigen zu Gewalt). Viele Unfälle, Vandalenakte, Beziehungsdelikte usw. erfolgen aufgrund übermässigen Alkoholkonsums. Sie verursachen grosses menschliches Leid und hohe Kosten.

Zu einer erfolgreichen Suchtprävention gehören einerseits Massnahmen, die das soziale Umfeld und die Lebensgewohnheiten betreffen, und andererseits strukturelle Massnahmen. Aus diesem Grund verbieten z.B. das kantonale Gastgewerbegesetz und die Bundesgesetzgebung den Verkauf von alkoholischen Getränken an unter 16 bzw. unter 18 Jährige. Zentral wichtig ist bei der Prävention die Verantwortung der Familien und die Vorbildwirkung der Erwachsenen.“

Übermässiger Alkoholkonsum fördert die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen. Deshalb wünschen der Erstunterzeichner, Herr Lorenz Kopp und die EVP-/EDU-Fraktion, ergänzende Massnahmen zu treffen, um den Alkoholkonsum erfolgreich einzudämmen und somit den Jugendschutz zu gewährleisten. Er erachtet es als sinnvoll, diesbezüglich eine abteilungsübergreifende Präventionsgruppe einzusetzen.

26.4 Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Granit-Billigimporte aus Asien“ (2007/07)

Begehren

„Seit einigen Jahren werden aus Asien Granit für den Strassenbau in Europa und auch in die Schweiz importiert. Die Granitblöcke werden in Asien oft durch Kinder und erst noch unter unwürdigen Bedingungen bearbeitet. Zudem ist der lange Transportweg nach Europa oekologisch sehr fraglich.

In der Schweiz gibt es namentlich im Tessin eine bestehende Granitindustrie, welche aber wegen den bis zu 50 % tieferen Preisen aus Asien stark leidet.

Wir bitten Sie, dazu dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:

1. Ist der oben erwähnte Sachverhalt in unserer Bauverwaltung bekannt?
2. Wird die Herkunft des Granits für den öffentlichen Bedarf bei den Bauausschreibungen festgelegt?
3. Wenn ja, um welche Herkunft handelt es sich dabei?
4. Wenn nein, wäre der Gemeinderat bereit, in Zukunft nur noch die Verwendung von Schweizer Granit vorzuschreiben?

Der Erstunterzeichner, Herr Ulrich Berger, hat diesbezüglich keine Bemerkungen anzubringen.

27 10.061.004 Einfache Anfragen

27.1 Ausbaggerung Zulgbett

Frau Katharina Jordi, SP, ist besorgt über die momentan grosse Geschiebeansammlung, vor allem über die grossen Steine, welche im Zulgbett liegen. Sie befürchtet, dass bei einem grossen Unwetter die Zulg über die Ufer treten und die Aumatt überschwemmen könnte. Früher wurde das Zulgbett regelmässig ausgebaggert. Wer kontrolliert und kümmert sich um das Zulgbett?

Herr Gemeinderat Marcel Schenk gibt Frau Jordi Recht, dass Steffisburg im übertragenen Sinne zurzeit „steinreich“ ist. Seit den grösseren Regenwetterereignissen in den Jahren 2004 und 2005 haben sich keine nennenswerten Abflüsse mehr ergeben, die den Geschiebetransport auf natürliche Weise sicher stellten und sich deshalb der Kies auf dem relativ flachen Gewässerabschnitt zwischen dem Gummsteg und der Müllerschwelle deponierte. Die Gemeinde führt jeweils zum Winterende eine Risikoanalyse durch. Diese besteht darin, dass an fest vorgegebenen Querschnittprofilen die „Aufkiesung“ festgestellt und daraus errechnet wird, welche Wassermenge noch gefahrlos abgeleitet werden kann. In der Regel können die normalen Wassermengen gefahrlos abgeleitet werden. Diese dienen auch zur natürlichen Verfrachtung der „Aufkiesungen“. In der Regel stellt sich automatisch ein natürliches Gleichgewicht zwischen Wassermenge und „Aufkiesung“ ein. Sollten die Erhebungen jedoch zeigen, dass sich die Situation in einem Ungleichgewicht befindet, wäre in letzter Konsequenz die mechanische Verfrachtung in Betracht zu ziehen, d.h. dass die Kieshaufen mit Baumaschinen in den Unterlauf der Zulg umgelagert und sich so Abflusskapazitäten im Oberlauf ergeben würden. Resultate der Risikoanalyse und allfällige Massnahmen werden Ende März 2007 vorliegen.

Die Gemeinden Steffisburg und Heimberg sowie der Kanton Bern haben im Jahr 2004 eine Studie „Längsvernetzung Zulg“ in Auftrag gegeben, welche in der gestellten Frage – aber auch bezüglich anderen Fragen – Massnahmen aufzeigen soll. Diese Studie zeigt Lösungsansätze im Bereich zwischen Gummsteg und Dorfbrücke auf – konkret eine Absenkung der Müllerschwelle um mindestens einen Meter bis hin zum kompletten Abbruch dieser Schwelle. Die Gefälldifferenzen müssten mittels Blockrampen oder ähnlichen Bauten überwunden werden. Im Investitionsplan 2006 – 2011 der Gemeinde Steffisburg ist das Vorhaben „Müllerschwelle“ im Zeitraum 2012 bis 2016 mit Fr. 1.3 Mio. und ab 2017 mit Fr. 1.0 Mio. eingestellt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „aarewasser“ – bezüglich den Gewässermassnahmen an der Aare zwischen der Regiebrücke und dem Eichholz in Bern – ist vorgesehen, einen Teil der Massnahmen aus dem Projekt „Längsvernetzung Zulg“ umzusetzen. Konkret geht es um die Abbrüche der Schwellen im Gebiet Kaliforni in Heimberg und der Bebauung der Zulg mit Blockrampen bis hin zur Eisenbahnbrücke.

Das Problem ist also bekannt. Durch die Müllerschwelle wird das Geschiebe zurzeit gestaut. Erst grössere Unwetter tragen diese Stein- und Kieshaufen ab. Ziel ist es, dass künftig das Geschiebe kontinuierlich und wieder auf natürliche Weise in die Aare gelangt, d.h. künftig keine Bagger mehr sporadisch eingesetzt werden müssen. Entsprechende Projekte sind in Bearbeitung und nötige Massnahmen werden getroffen.

27.2 Stromleitungen Bahnhofstrasse

Herr Ueli Berger möchte wissen, wann die Anwohner der unteren Bahnhofstrasse über die vorgesehenen Sanierungsarbeiten (neuen Stromleitungen) informiert werden. Letztes Jahr wurde im Grossen Gemeinderat beschlossen, den oberen Teil der Bahnhofstrasse zu sanieren. Gleichzeitig wurde informiert, dass der untere Teil mit neuen Leitungen versehen wird. Ihm ist nun zu Ohren gekommen, dass die elektrischen Freileitungen auch in den Boden verlegt werden sollen. Als Anwohner ist er interessiert, wann diese Arbeiten durchgeführt werden und was bezüglich den elektrischen Hausanschlüssen von der Grundstücksgrenze, d.h. von der Strasse bis zum Eigenheim, geplant ist. Auch die dadurch entstehenden Kosten würden ihn interessieren. Die Anwohner der unteren Bahnhofstrasse haben bis anhin keine Informationen erhalten.

Herr Gemeinderat Marcel Schenk ist der Frage im Nachgang zur GGR-Sitzung nachgegangen und hat die Anfrage Herrn Ueli Berger persönlich beantwortet, und zwar im Sinne, dass die NetZulg AG plant, die oberirdisch geführten Stromleitungen in der unteren Bahnhofstrasse in den Boden zu verlegen. Der zuständige Ingenieur hat ein entsprechendes Bauprojekt ausgearbeitet und ist zurzeit daran, die Submission für die Arbeitsvergebung zu definieren. Die betroffenen Grundeigentümer werden demnächst informiert und noch vor Arbeitsbeginn zu einer Orientierungsversammlung durch den Ingenieur eingeladen. Dort wird das Projekt vorgestellt und mit den einzelnen Grundeigentümern die Angelegenheit bezüglich den Hausanschlüssen besprochen. Selbstverständlich wird mit den Arbeiten nicht begonnen, bevor die entsprechenden Abklärungen mit den Grundeigentümern getroffen worden sind.

Herr Gemeinderat Marcel Schenk wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates am 30. März 2007 die Anfrage noch mündlich beantworten und damit allen Mitgliedern zugänglich machen.

27.3 Gewaltkonzept Schule - Postulat der EVP/EDU-Fraktion Jugendschutz/Prävention

Herr Martin Lehmann, SP, hinterfragt das heute eingereichte Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. Jugendschutz/Prävention. Er bemerkt, dass hinsichtlich dieser Thematik ein Konzept in Bearbeitung ist. Er erkundigt sich nach dem Stand dieses Konzeptes.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder erklärt, dass ein Gewaltkonzept der Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen erarbeitet wird. Dieses Projekt wurde kürzlich in der Schulkommission verabschiedet. In einer nächsten Phase werden Schritt für Schritt die weiteren Massnahmen getroffen und anschliessend umgesetzt. Das Konzept ist für die Primarschule wie für die Oberstufe (3./5./7. Klasse) bestimmt. Als Hauptthema wird die Gewaltprävention behandelt. Dieses Projekt soll längerfristig dauern und entsprechend nachhaltig wirken. Es wurden bereits einzelne Massnahmen ergriffen wie z.B. Einberufung eines Schülerrates (Schule Schönau), Durchführung eines Sozialtages (Schulhaus Zug), massive Verstärkung der Pausenaufsichten, anbringen von verschiedenen Hinweistafeln etc. Es ist vorgesehen, dass das Projekt von der „Berner Gesundheit“ begleitet wird.

27.4 Sanierung Höchhus

Frau Therese Tschanz, SP, erzählt erfreut, dass am Tag der offenen Tür Interessierte viel Wissenswertes über die Geschichte eines der ältesten Bauwerke der Gemeinde Steffisburg und über den Stand der Sanierungsarbeiten erfahren konnten. Frau Tschanz weiss, dass ein Modell vom Höchhus existiert. Sie fragt, wo sich dieses befindet und ob dieses Modell allenfalls während der Bauphase irgendwo öffentlich ausgestellt werden könnte.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bestätigt, dass sich dieses Modell im Keller des Gemeindehauses befindet. Er bemerkt, dass das Höchhus nicht der Gemeinde, sondern der Stiftung Höchhus gehört. Die Anregung von Frau Tschanz nimmt er entgegen und wird diese in den Stiftungsrat einbringen. Er denkt, dass die Ausstellung des Modells zum jetzigen Zeitpunkt nicht ideal ist. Zuerst müsste das entsprechende Konzept dazu erstellt werden. Die Idee könnte allenfalls in einer späteren Phase (Promotion, Sponsoring) umgesetzt werden. Das Modell stellt die alte bzw. die bestehende Gebäudekonstruktion dar. Nach den Sanierungsarbeiten wird das Gebäude leicht verändert aussehen (Abbruch und Neuaufbau des hinteren Gebäudeteils - technischer Bereich).

27.5 Verkehrsführung alte Bernstrasse

Frau Claudia Schanz, SP, bemerkt, dass die neue Verkehrsführung (Einbahn) an der alten Bernstrasse anscheinend noch nicht alle Automobilisten begriffen haben und die Signalisation nicht beachten. Sie fordert deshalb, die definitive Umsetzung voranzutreiben und vermehrt Verkehrskontrollen durch die Polizei durchzuführen.

Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein ist die Problematik aus eigener Erfahrung bekannt. Er informiert, dass Verkehrskontrollen durchgeführt werden (monatlich mindestens 2 x). Es sei wohl ein gesellschaftliches Problem, dass Vorschriften und Regeln oftmals nicht eingehalten werden. Die vorgesehenen Sanierungsarbeiten werden noch in diesem Jahr ausgeführt. Anschliessend kann die definitive Umsetzung realisiert werden.

27.6 Jugendtreff/Jugendhaus

Frau Claudia Schanz, SP, hat festgestellt, dass das ehemalige Betriebsgebäude der Energie- und Wasserversorgung (heute NetZug AG) an der Unterdorfstrasse 52 seit längerer Zeit leer steht und zum Verkauf angeschrieben ist. Sie erkundigt sich, ob dieses Haus allenfalls als Jugendtreff / Jugendhaus genutzt werden könnte.

Herr Gemeinderat Werner Jakob erklärt, dass dieses Schild weggenommen werden müsste, weil dort zwischenzeitlich ein Projekt bewilligt wurde.

Informationen

Herr Stefan Schneeberger informiert, dass vor der Sitzung die geplante GGR-Mitgliederschulung stattgefunden hat. An dieser Stelle dankt er allen Organisatoren und Referenten ganz herzlich.

Am Dienstag, 27. März 2007 finden die koordinierten Fraktionssitzungen im Gemeindehaus statt. Er bittet alle, welche an diesem Anlass teilnehmen, pünktlich um 17.55 Uhr vor dem Gemeindehaus zu erscheinen. Wie der Einladung entnommen werden kann, findet von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr eine allgemeine Einführung in die Thematik im Sitzungszimmer 211 (2. Stock) statt. Von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr werden anwesende Fachpersonen an den eingerichteten Posten über die wesentlichen Inhalte informieren. Im Anschluss daran, d.h. ab 20.30 Uhr können die Fraktionssitzungen in den zugewiesenen Räumen durchgeführt werden.

Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am 30. März 2007 (Sondersitzung Teilrevision OPLA 2020) statt. Herr Stefan Schneeberger empfiehlt, alle dazu vorhandenen Akten zu vernichten. Alle aktuellen und notwendigen Arbeitsunterlagen zur OPLA werden wie üblich per Post zugestellt.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2007 läuft eine zweite öffentliche Auflage, und zwar vom 1. März 2007 bis 2. April 2007. Die Unterlagen können im Gemeindehaus besichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 30. März 2007 nicht definitiv über die Teilrevision OPLA 2020 beschlossen werden kann. Vorbehalten bleiben mögliche Einsprachen. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2007 kann erst definitiv über die Teilrevision beschlossen werden.

Schluss der Sitzung um 18.20 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Stefan Schneeberger

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Martin Erb

Jürg Marti